

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

2014-02-16

An die Kriminalpolizei Schwerin
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Betrifft: ERINNERUNG Anzeige und Beschwerde vom 20.08.2013 gegen den Bundesgesetzgeber/ Bundesregierung im Zuge des Vorfalls mit Herrn Richter Hackbarth am Amtsgericht 19230 Hagenow

Zur Begründung trage ich folgendes vor:

Die Hausdurchsuchung fand wegen angebl. illegaler Verwendung

Die Webseite stataenlos.info dient der

Zu 2 **Betrifft:** Grundrechteverletzung durch pers. Benachteiligung wegen monatelangen Einbehalt der Rechner und Speichermedien, Behinderung diverser gerichtlicher Verfahren am Amtsgericht Schwerin, Sozialgericht Schwerin und weitere Behördenvorgänge
112 Js 18790/13 + Zeichen AG Schwerin: 36 Gs 1346/13
31 Qs 57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13

Obwohl **ein technischer Computerscan zur Datensicherung** innerhalb weniger Stunden erledigt wäre, werden die Rechner und Speichermedien aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen über Monate einbehalten.

Selbstverständlich wäre ich jederzeit zu einer freiwilligen Herausgabe aller notw. Daten bereit gewesen.

Ich konnte dieses Recht aber nicht wahrnehmen weil ich keinen Zeitpunkt dazu gefragt bzw. ersucht worden bin.

Da auch das Maß der Verhältnismäßigkeit längst überschritten ist, sind die beschlagnahmten Rechner und Speichermedien daher nach dem **Datenscan** jetzt umgehend an mich herauszugeben.

Begründung:

Der sofortigen Beschwerde vom 01.12.2013 wurde durch das Amtsgericht Schwerin weder beantwortet noch abgeholfen.

Durch den unbegründeten, unverhältnismäßigen Einbehalt meiner Rechner und Speichermedien und den darauf befindlichen persönlichen und behördlichen Daten seit dem

09. Oktober 2013 (!) kann ich speziell auch meinen Pflichten zu diversen gerichtlichen Verfahren und weiteren behördlichen Vorgängen nicht mehr Form und Fristgerecht nachkommen.

Beispiel Sozialgericht Schwerin AZ: S4 SO 16/12 + S4 SO 3/11 + S 4 SO 4/11 und weitere Verfahren

Auszug Amtsgericht Schwerin AZ: 35 OWi 312/13 + 35 OWi 476/13

und weitere Verfahren und behördliche Vorgänge.

Ich erleide durch den monatelangen Einbehalt der Rechner und Speichermedien und den entsprechenden Datenverlust laufende persönliche, soziale und finanzielle Nachteile, was eine weitere **Grundrechteverletzung** gegen meine Person darstellt.

Alle meine umfassend fach- und sachgerecht dezidiert vorgetragene(n) Beschwerden wurden bis heute vom Amtsgericht Schwerin, Landgericht Schwerin und der Staatsanwaltschaft Schwerin unbegründet abgewiesen. Dieses Vorgehen stellt außerdem eine Verletzung des rechtlichen Gehörs dar.

Der von mir Beschuldigte wird wegen illegal- arglistig- heimtückische juristische (§) Fortführung des Nazismus und Faschismus durch den Gesetzgeber und in § Folge für jeden einfache Befehls(Weisungs-)Empfänger rechtoffenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010,

OFFENKUNDIGER STILLSTAND DER RECHTSPFLEGE in der Bundesrepublik Deutschland - Mecklenburg- Vorpommern, Nicht beendeter Weltkrieg durch bis heute fehlende Friedensverträge mit über 54 Nationen,

Machtmißbrauch, Mißbrauch der deutschen Polizei für privatwirtschaftliche Fremddinteressen = politisch weisungsbedingte direkte und indirekte Beteiligung der Bundeswehr an Angriffskriegen, Völkermord, Nazi- und Kriegsverbrechen,

Positionierung der Kriminalpolizei Schwerin zum Schutz des gleichgeschalteten deutschen Volkes, der verfassungsmäßigen Grundordnung, dem Militär Grundgesetz und der rechtsgültigen Verfassung v. 1919.

Das pers. Gespräch mit Ihnen vom 20. August 2013 / Übergabe dieser Anzeige & Beschwerde + § Beweisdokumentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu 1 Durch die angeordnete Beschlagnahme über die Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Schwerin und unverhältnismäßig langen Einbehalt der Rechner und Speichermedien ist Herr Klasen nicht mehr in der Lage seinen Verpflichtungen gegenüber den Behörden und Gerichten nachzukommen, weil er keinen Datenersatz aus den Rechnern weiter abgespeichert hat.

Zu 2 Aus der Erinnerung und Klärungswillen heraus:

Ich war im Sommer des Jahres 2013 zusammen mit mehreren Zeugen bei Ihnen vorstellig geworden um o. g. Anzeige bzgl. der illegalen Weiterführung des 3. Reiches unter Staatlosigkeit abzugeben.

Es gab bei Ihnen dazu eine Anhörung. U.a. war auch Frau Astrid Schmeichel und ihr Dienstvorgesetzter zugegen. Man hat uns Bearbeitung zugesichert.

Da ich bis heute in der o. g. Angelegenheit nichts mehr von Ihnen gehört habe, erinnere ich hiermit um die Klärung der angezeigten Sachverhalte. Ich bitte in der Angelegenheit um Sachstandbericht.

Leider kann ich das Aktenzeichen aus unter Punkt 1 genannten Gründen nicht benennen. Ich komme aus Moskau zurück und benötige ihre Angaben zu den Vorgang für die Hohe Hand Generalstaatsanwaltschaft in Moskau.

Verweis Artikel GG 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Für eine schnell Erledigung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen